

# Informationsblatt zum Diözesanjugendsockelbetrag der Erzdiözese Hamburg



## 1. Verwendung des Diözesanjugendsockelbetrages

Der Diözesanjugendsockelbetrag wurde im Januar 2001 eingerichtet.  
Er stellt eine Unterstützung des Diözesanjugendreferates an die Malteser Jugendgruppen der Erzdiözese Hamburg dar.  
Er dient der Gestaltung und Qualität von Malteser Jugendgruppenstunden.

Verwendungszwecke können sein:

- ✓ Bastel- und Kreativmaterial (Schminke, Stifte, Papier,...)
- ✓ Gesellschaftsspiele,
- ✓ Musik (Liederbücher, Musik-CD für Fantasiereisen, kleinere, günstige Instrumente,...)
- ✓ Bücher zur Gestaltung von Jugendgruppenstunden,
- ✓ Sport- und Freizeitbedarf (Bälle, Schläger, etc.)
- ✓ Lebensmittel für Koch- und Backaktionen
- ✓ teilweise Finanzierung von Eintrittsgeldern, (Museum, Eishalle, Theater, Kino, Kletterhalle, Schwimmbad,...)
- ✓ teilweise Finanzierung von Werbematerialien (Luftballons, Flyer, Bonbons,...)
- ✓ teilweise zur Verschönerung des Jugendraumes (Bilderrahmen, Fotos, Kreuz, ...)
- ✓ teilweise Fahrtkosten
- ✓ teilweise zur Anschaffung von Malteser Jugendbekleidung (keine Sanitätsdienstkleidung!)

Die über den Diözesanjugendsockelbetrag angeschafften Materialien und Kleidungsstücke sind **Eigentum der Malteser Jugend**. Auch über den Diözesanjugendsockelbetrag angeschaffte Kleidung muss bei Austritt eines Mitglieds aus der Malteser Jugend von diesem zurückgegeben werden. Die Kleidung verbleibt im Kleiderpool der Malteser Jugend.  
Verantwortlich für die Rückgabe ist das ausgetretene Mitglied selbst, sowie der Gruppenleiter/ die Gruppenleiterin der jeweiligen Malteser Jugendgruppe.

## 2. Beantragung Diözesanjugendsockelbetrag

Der Diözesanjugendsockelbetrag kann für jede Malteser Jugendgruppe der Erzdiözese beantragt werden.

Der/die Malteser Jugend Gruppenleiter/in sendet ein ausgefülltes Antragsformular an den Ortsbeauftragten, mit der Bitte den Antrag zu unterschreiben und ihn inklusive der Anlagen an das Diözesanjugendreferat zu senden.

Zu dem vollständigen Antrag gehören:

- das **ausgefüllte Antragsformular** (siehe Anlage 1),
- eine **Übersicht der aktiven Malteser Jugendlichen** einschließlich Gruppenleiter/innen (siehe Anlage 2),
- ein Rechenschaftsbericht über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Malteser Jugend Bekleidung
- sowie, sofern im Vorjahr beantragt, der **Rechenschaftsbericht** zur Verwendung der Gelder des vorangegangenen Jahres (siehe Anlage 3).

Der Antrag für den Diözesanjugendsockelbetrag sollte immer bis zum 31. März des Förderungsjahres im Diözesanjugendbüro eingegangen sein.